

Alkohol und Verbrechen

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Berner Woche in Wort und Bild : ein Blatt für heimatliche Art und Kunst**

Band (Jahr): **2 (1912)**

Heft 1

PDF erstellt am: **26.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-633099>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

es vollendet. Das ganze Erdgeschoß nahm eine riesige Säulenhalle ein, wo sich jeweilen am Ostermontag eine ehrfame Bürgerschaft versammelte und die Verlesung der Großräte anhörte. Die 15 Säulen mit ihren reichen Kapitälern sind noch alle vorhanden, aber nur zum Teil sichtbar, zum Teil durch spätere Umbauten verdeckt; die 5 Meter hohe und an die 30 Quadratmeter messende Halle muß einen imposanten Anblick gewährt haben. In den ersten Stock gelangte man über die reizende Freitreppe zur Rats- und zur Bürgerstube und von da durch eine heute verschwundene Treppe ins zweite Stockwerk, wo sich wohl ursprünglich die Kanzlei und etwa die Wohnung des Großweibels befanden.

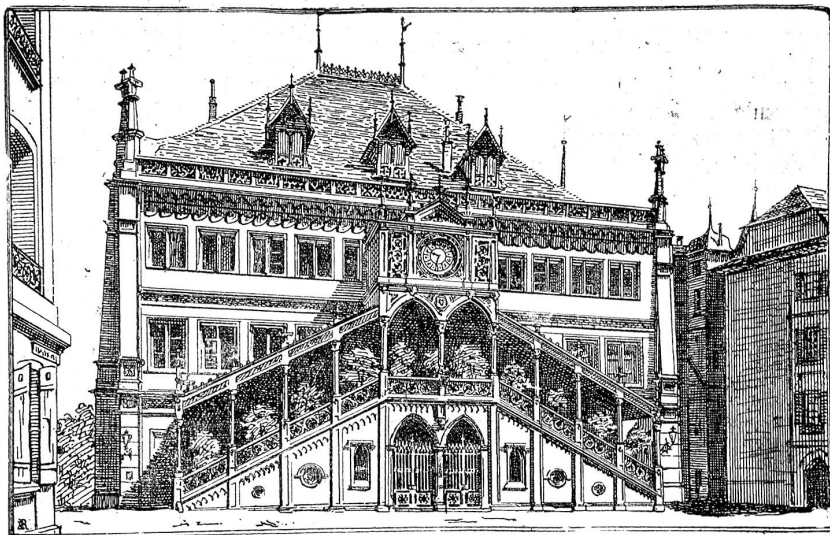
1526 wurde eine besondere Kanzlei stadtabwärts gebaut und von 1541 weg benutzt. In ihren Räumen richtete man auch die ersten besonderen Archivgewölbe ein, da „der Stadt Kiste“ der wachsenden Menge von Urkunden längst zu klein geworden war. Später — wann ist unsicher — erwarb die Stadt das stadtabwärts anstoßende Haus und richtete darin die hochobrigkeitliche Buchdruckerei ein, wo dann während 350 Jahren die offizielle bernische Literatur herauskam.

Damit war der heutige Rathauskomplex beisammen und wir treffen von da weg bloß noch Reparaturen und Umbauten. Die beiden wichtigsten Änderungen sind der Neubau der Kanzleifassade von 1784 und die unglückliche Restauration des Rathauses von 1866. Im Jahre 1681 wurde eine neue Uhr, 1754 eine neue Treppe erstellt, die leider 1866 einem geschmacklosen Machwerk weichen mußte; 1909 endlich wurde die Treppe neu in Holz und Ziegeln gedeckt.

* * *

Das Rathaus ist jetzt 500 Jahre alt und das älteste erhaltene Gebäude der Stadt. Selbstverständlich haben sich auch bei ihm viele Altersgebrechen gezeigt und die Baumeister von fünf Jahrhunderten haben an ihm herumgedoktert, am schlimmsten derjenige von 1866. Trotzdem haben sie das Bild nicht völlig verschleiern können, das die mackern Meister Heinrich von Gengenbach und Klaus Hegel geschaffen haben. Ihr Werk ist ein mächtiges Bierdeck, gekrönt von einem wuchtigen Zeltdach. Die mehrfach umgebauete Freitreppe befand sich früher nicht genau in der Mittellage, sondern gelangte erst künstlich dahin, als man den östlichen, schmalen Anbau ans Rathaus anklebte; dafür sitzt jetzt das Dach schief und ist von Zuckerbäckergotik umgeben, statt in kühnem Schwung vorzukragen und die stolze Wappenreihe vor Verwitterung zu schützen.

Von der Kanzlei ist das Rathaus durch einen Hof getrennt. Dahinter ragte früher eine ziemlich reiche Barock-



Das Rathaus nach dem Umbau von 1866.

fassade empor, die jetzt größtenteils verbaut ist. Hinter der neuen Steinseite der Kanzlei lassen sich die alten Werkstücke ahnen, das Reggewölbe unten in der Laube ist ein prächtiges Denkmal für die Kunst Meister Bernhart Tilmanns, des Meisters von 1526.

Noch mehr als das Äußere hat das Innere sich geändert. Mit ganz wenigen Ausnahmen sind heute alle Räume im Geschmack späterer Zeiten ausgestattet. Vom alten Saal des Großen Rates hat die Nr. 13 des ersten Jahrgangs dieser Zeitschrift ein großes Bild gebracht; es ist in den 1840er Jahren verichtet worden. Dagegen zeigt die frühere Kanzlei wohl Malereien von 1701, dagegen aber noch die alte gesprengte Decke und die gekuppelten Fenster nach spätgotischem Brauch. Die alten Archive, das sogenannte obere Gewölbe, sind mit hübschen Kreuzrippen überwölbt, in deren Schlußstein ein feierlicher Wappenbär prangt; das untere Gewölbe dagegen ist während des XVIII. Jahrhunderts im Keller, in der alten Bürgerhalle eingerichtet worden. Auch prächtige Beschläge, kunstreiche Prachtschlösser, herrlich bequeme Stühle erinnern noch an vergangene Zeiten.

Heute ist die Stüt auf dem Münsterplatz der Mittelpunkt der kantonalen Verwaltung. Im Rathaus ist nur die Staatskanzlei und das Staatsarchiv geblieben und neu sind die Rekurskommission und das Verwaltungsgericht eingezogen. Das immer mehr zerfallende Äußere und die unpraktische Einrichtung des Innern rufen aber immer lauter einem Neubau. Hoffentlich wird er in würdiger Weise ausgeführt, unter Schonung der Grundgedanken der ganzen Anlage und mit mehr Ehrfurcht vor dem Alten als die „Restauration“ von 1866!

Alkohol und Verbrechen.

In aller Erinnerung steht wohl noch jener grauenvolle Mord, dem im Vorjohrer letzten Jahres im Bremgartenwald zwei blühende Knaben durch die Hand ihres eigenen Vaters zum Opfer fielen und der unsere ganze Stadt in große Bestürzung und Aufregung versetzte. Der Vater, der das Unbegreifliche vollbringen konnte, war ein ausgesprochener Alkoholiker und am Tage der Tat selbst schon früh am Morgen und auch später im Laufe des Vormittages beim Trünke gesehen worden. Alle Zeitungen beschäftigten sich damals sowie nachher zur Zeit der Gerichtsverhandlungen eingehend mit dem traurigen Falle, wobei sie ohne Ausnahme den

direkten Kausalzusammenhang des scheußlichen Verbrechens mit dem Alkoholismus hervorhoben. Auch Mittel und Wege wurden in der Presse besprochen, die geeignet sein könnten, den Alkoholismus in seiner Wirksamkeit als hervorragendste Ursache der Kriminalität zurücktreten zu lassen. So stark vermochte dieser eine Fall, wegen seiner besonderen Schwere und weil er am hellen Tage sich abgespielt hat, die Gemüter zu erregen. Und doch war es eben nur ein Fall von hunderten und tausenden der gleichen Art, der durch Alkoholismus verursachten Straffälle, wie sie sich tagtäglich überall ereignen und unsere Polizei- und Gerichtsorgane fortwährend in Atem

halten. Mißhandlungen, namentlich auch von Frauen von Seite ihrer Ehemänner, Körperverletzungen, Totschlag, Sittlichkeitsdelikte, Sachbeschädigungen, Diebstahl usw. haben ihre Ursache sehr oft im Alkoholgenuß! „Loset, ihr Herren,“ erklärte vor wenigen Wochen ein reuiger Sünder vor dem korrekzionellen Gericht in Bern, „wenn ig dusse bi, underschriebe-n-i wieder u de geitz guet. 's ich geng guet gange, wenn ig underschriebe gha ha.“ Beinahe rührend ist dies Bekenntnis aus gequälter Menschenbrust und wir können nur wünschen, daß dem Manne, wenn er wieder „dusse“ sein wird, die Durchführung der abstinenter Lebensweise gelingen möge.

Um das Zustandekommen einer Alkoholfraßtat zu verstehen, muß man wissen, daß der Alkohol ein Protoplasmagift ist, das lähmend wirkt, vom Blut- und Säftestrom ungemein rasch aufgenommen wird und durch seine Vermittlung sozusagen zu jeder einzelnen Zelle gelangt. Nun zeigen aber nicht alle Zellen die gleiche Empfindlichkeit gegenüber der Giftwirkung des Alkohols. Im allgemeinen gilt die Regel, daß die am feinsten organisierten auch die empfindlichsten sind. Die feinsten und empfindlichsten Zellen bauen Gehirn und Nerven auf.

Auch in der Gehirnbetäubung selbst ist jene Reihenfolge von den am feinsten organisierten bis zu den einfachsten deutlich erkennbar. Die feinsten, dem Alkohol zuerst erliegenden Gehirnzellen sind diejenigen, die den höheren Funktionen dienen. Gefühl für natürlichen Anstand und Höflichkeit, für das, was sich schickt, für rücksichtsvolles Benehmen gegen andere, für menschliche Würde, ferner Scham-, Ehr- und Pflichtgefühl, Klugheit, Willensenergie usw. sind solche höhere Gehirnkraft.

Neben ihnen sind aber in jedem Menschen auch niedere Triebe und Instinkte stets wach. Habgucht, Gewalttätigkeit, Rachgucht, Bornmut, Haß, Sinnlichkeit, Widerseßlichkeit gegen Ordnung und Gesetz usw. sind Gefühle und Triebe, gegen die wir alle oft ankämpfen müssen. Wir tun es mit Aussicht auf Erfolg, wenn in uns ein Gegengewicht in jenen höheren Gefühlen und Trieben jederzeit lebendig ist und bereit, sich einem schrankenlosen Walten der niederen Instinkte hemmend entgegenzustellen.

Wie aber, wenn nun der Alkohol in diese zarten und feinen Getriebe eingreift, Zelle um Zelle höherer Ordnung zum Schrumpfen und damit zum Einstellen ihrer Lebensfunktionen bringt? Wir haben es alle oft miterlebt, wie zuerst die Zellen gelähmt werden, die die Träger sind jener natürlichen Scheu, die den Menschen zurückhält vor unbedachtem Tun. Lautes unbesonnenes Reden, heftiges Gestikulieren, ungewöhnliche Heiterkeit mit Lachen und Töhlen usw. sind die ersten Folgen. „Der Alkohol erheitert“ — „Der Alkohol regt an“ — sagt man und übersieht, daß man es in Wahrheit schon in diesem ersten Stadium der Alkoholvirkung mit einer Lähmungsercheinung zu tun hat. Von da bis zur tollen oder strafwürdigen Handlung ist's aber oft nur ein kleiner Schritt. Die geringste äußere oder innere Veranlassung kann ihn herbeiführen. Dem ist ein Gartenzaun am unrichtigen Platz, jenen ärgert ein Laternenpfahl, der Stein auf der Straße, der eigene Schatten. Steht aber du selber im Wege, plaudernd mit deinem Freunde, dann sieh dich vor! Ist der sich dort nähernde all seiner Sinne mächtig, so wird er achtlos, wohl gar höflich grüßend neben euch vorbeigehen. Kommt er vom Trunk, so sitzt vielleicht in der nächsten Minute das Messer zwischen deinen Rippen. Und ist's nicht das Messer, so ist's ein Stoß, ist's die Faust, die dich trifft, oder ein Stoß wirft dich zur Seite, oder ein herausforderndes Wort schlägt brutal an dein Ohr. Wieder brauchen wir nicht weit zurückzuschauen, um auch hierfür Illustrationen zur Genüge in unserer Stadt selbst zu finden. Da begeben sich im vergangenen Sommer ein paar Herren zu später Stunde vom Restaurant aus auf den Heimweg. Eine angeheiterte „fröhliche“ Gesellschaft nähert sich, sucht Handel und im Nu fließt Blut. Spitalbehandlung,

Gerichtssitzung, Urteil und Strafvollzug folgen sich mit eben der Promptheit als nahezu resignierten Unbekümmertheit um die wahre Ursache solcher Straffälle, wie schon hundert und tausend und millionenmal vorher bei uns und anderswo. Und welch traurige Bescherung brachte uns erst kürzlich das heilige Weihnachtsfest wieder! Gleich zwei derartige Bluttaten auf einmal, die eine in der Matte, die andere, die ein kostbares Leben im Augenblick auslöschte, auf der großen Schanze, 3 Stunden nach Mitternacht!

Wohl drang ein Sturm der Entrüstung über den ruchlosen Täter durch die Bevölkerung unserer Stadt und ein gut Teil dieser Entrüstung hat wohl dem wahren Täter gegolten, ich meine nicht dem menschlichen Individuum, das das Messer zückte, sondern jenem geirrvirrenden Gifte, das auch hier wieder als Grundursache im Vordergrund steht. Die Entrüstung allein aber genügt nicht. Was not tut, ist ein entschlossenes Handeln gegen diese Trunkfünft.

Der verhängnisvolle Einfluß des Alkoholismus auf die Kriminalität ist schon seit alter Zeit in allen Kulturstaaten bekannt. Aber erst die wissenschaftliche Forschung der neuern Zeit brachte größere Klarheit und deutlicheres Erkennen im Zusammenspiel von Ursache und Wirkung und besonders auch im Umfang der ganzen Erscheinung. Die Erhebungen des schweiz. Vereins für Straf- und Gefängniswesen vom Jahre 1892 ergaben am 1. Januar in sämtlichen Strafanstalten der Schweiz die Zahl von 2201 Sträflingen. Davon waren es 880 = 40% — ein starkes Infanteriebataillon —, bei denen der Trunk als unmittelbare Ursache der Straftat angegeben wurde. In gleicher Weise wurden die im Laufe des genannten Jahres in die Strafanstalten eingelieferten Personen, im ganzen 3142, untersucht. Dabei mußte in 1056 = 34% der Fälle — 5 starke Infanteriekompagnien — der Trunk als alleinige Ursache angegeben werden. Rechnen wir außerdem noch die Fälle mit, bei denen der Alkoholismus, mit andern Ursachen vergesellschaftet angegeben wurde, so vermehrt sich die Zahl um weitere zirka 34%. Bei mehr als 2/3 der Gesamtstraffälle war also der Alkohol direkt oder indirekt ursächlich. (Schluß folgt.)



Prof. Felix Berber, Violin-Virtuos aus Genf.

Herr Prof. Berber spielt Samstag Abend im Symphonie-Konzert in der französischen Kirche zugunsten der Unterstützungskasse des bernischen Orchester-Vereins.